



ZUTRITT FÜR UNBEFUGTE VERBOTEN

GB 3

Reinigungsarbeiten nur durch
Fachfirmen



Schutzanzug mit Kapuze

Kat. III, Typ 5 ¹



Halbmaske

Partikelfilter Klasse 3



Schutzhandschuhe

Kat. II oder III ¹



Schutzschuhe

Typ S3 oder S5d



Nach Verlassen des Bereichs

Gründliche Körperreinigung. Dekontaminations- und Stiefelwaschanlage benutzen

¹ Mindestanforderung; verbleibt im Schadenbereich

